

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Naumann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Baurecht für Beitragssachbearbeiter (Dozent)

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtenwicklung e.V.; 5 Stunden 15 Minuten;

27.01.2016

Baurecht für Beitragssachbearbeiter (Dozent)

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtenwicklung e.V.; 5 Stunden 15 Minuten;

03.02.2016

12. Gothaer Beitrags- und Gebührentage

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtenwicklung e.V.; 8 Stunden 50 Minuten;

17.03.2016 - 18.03.2016

Öffentliche Last und Kommunalabgaben (Dozent)


vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtenwicklung e.V.; 5 Stunden 15 Minuten;

14.11.2016

Zu den Anforderungen an die regionalplanerische Steuerung von Windenergieanlagen u. a.

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 01.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Januar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Naumann

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sanierungs- und Erhaltungsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 04.11.2016

Die jüngste Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 15.11.2016

Bauordnungsrecht und Nachbarschutz; Aktuelle Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 17.06.2016

Aktuelle Fragen und Entwicklungen im Hochwasserschutzrecht

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 6 Stunden 15 Minuten;
07.04.2016 - 08.04.2016

Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes an das Völker- u. Unionsrecht

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 20.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 18. Januar 2017

